

Beschluss (gegen die Stimmen von AfD):

1. Von den Ausführungen der Referentinnen im Vortrag sowie den Anlagen wird Kenntnis genommen.
2. Die neue Förderrichtlinie „Flexi-Heime für wohnungslose Haushalte – Programm und Förderung“, abgedruckt in Anlage 1, tritt mit dem Zeitpunkt der heutigen Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bislang gültige Richtlinie zur „Förderung von Wohnheimen für Wohnungslose Haushalte, Alleinstehende, Auszubildende und Personen in Mangelberufen der städtischen Daseinsvorsorge“ vom 29.07.2015 außer Kraft.
3. Wesentliche Änderungen in der Richtlinie „Flexi-Heime für wohnungslose Haushalte – Programm und Förderung“ bedürfen einer erneuten Vorlage und Zustimmung im Stadtrat.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat das Infoblatt für Bauherr*innen und Planer*innen von Flexi-Heimen, das Teil dieses Beschlusses ist, abgedruckt in Anlage 2 entsprechend der praktischen Erfahrungen und rechtlichen Vorgaben bei Bedarf fortzuschreiben.
5. Die Kostenobergrenze für die Baukostenförderung beträgt derzeit 4.300 €/m² anrechenbarer Nutzungsfläche (NUF). In begründeten Einzelfällen kann von dieser Kostenobergrenze um bis zu 20 % je m² NUF abgewichen werden. Für weitere Sonderkosten kann in begründeten Einzelfällen ein Zuschlag von bis zu 350 €/m² NUF bewilligt werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, die Kostenobergrenze für die Baukostenförderung künftig eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der Entwicklung des Baukostenindex des Bayerischen Landesamtes für Statistik in angemessenen Abständen anzupassen.

6. Derzeit beträgt die durchschnittliche monatliche Erstvermietungsmiete 8,20 €/m² anrechenbarer Nutzungsfläche.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, die Erstvermietungsmiete anzupassen, wenn es im Rahmen der allgemeinen Entwicklungen der Mieten und Lebenshaltungskosten erforderlich ist. Eine Abstimmung über die Notwendigkeit einer Anpassung erfolgt jährlich im Rahmen der Koordinierungsrunde Wohnen in München.

7. Die Möglichkeit der Bezuschussung eines Grundstückskaufs für Private durch die Stadt München aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017 „Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) wird hiermit aufgehoben. Die Fördermittel werden ausschließlich für die Errichtung und die Erstausstattung von Flexi-Heimen verwendet.
8. Die Vorgabe aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017 „Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) 80 % der Bettplätze gefördert und 20 % der Bettplätze nicht gefördert herzustellen, wird dahingehend angepasst, dass 60 % der Bettplätze gefördert und 40 % der Bettplätze nicht gefördert hergestellt werden sollen. Bei Bedarf kann von diesen Richtwerten abgewichen werden, damit die Gesamtzahl der gewünschten Bettplätze erreicht wird.
9. Die Vorgabe aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017 „Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V

07276), 625 Bettplätze jährlich als feste Größe festzuschreiben, wird in eine durchschnittlich zu erreichende Zielzahl in Höhe von ca. 625 Bettplätzen jährlich angepasst.

Die Erreichung der Gesamtzielzahl von 5 000 Bettplätzen bis 2025 bleibt dabei die planungsstrategische Richtgröße.

10. Die Vorgabe aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017 „Gesamtplan III München und Region, Soziale Wohnraumversorgung – Wohnungslosenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) pro Stadtbezirk 2-3 Flexi-Heime zu realisieren, wird dahingehend angepasst, dass eine möglichst gleichmäßige Verteilung ohne Festlegung einer festen Anzahl von Flexi-Heimen, auf alle Stadtbezirke, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten angestrebt wird.
11. Das Sozialreferat berichtet dem Stadtrat im Laufe des Jahres 2025 über die erreichten Zielzahlen und den jeweiligen Planungsstand. Ende 2023 erfolgt ein Zwischenbericht.
12. Das Sozialreferat wird gebeten, gegebenenfalls notwendige Anpassungen /Veränderungen des Betriebsführungskonzepts von Flexi-Heimen dem Sozialausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.